



**Flossbach von Storch Invest S.A.**

2, rue Jean Monnet  
L-2180 Luxemburg, Luxemburg  
R.C.S. Luxembourg B 171513

**HINWEIS:**

Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.

Mitteilung an die Anleger der Teilfonds

---

## Flossbach von Storch – Currency Diversification Bond

Anteilklassen I: WKN A1C10V; ISIN LU0525999891 / R: WKN A1C10W; ISIN LU0526000731

(„übertragender Teilfonds“)

## Flossbach von Storch – Bond Defensive

Anteilklassen I: WKN A1W17V; ISIN LU0952573052 / R: WKN A1W17W; ISIN LU0952573136 / HT: WKN A2P9FU; ISIN LU2207302121 / IT: WKN A2QLWA; ISIN LU2279688183 / RT: WKN A2QLWB; ISIN LU2279688266 / VI: WKN A3DTR2; ISIN LU2528596245

(„übernehmender Teilfonds“)

---

Die Anleger der vor genannten Teilfonds werden hiermit unterrichtet, dass die Flossbach von Storch Invest S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen folgendes beschlossen hat:

**1. Verschmelzung des Teilfonds Flossbach von Storch – Currency Diversification Bond in den Teilfonds Flossbach von Storch – Bond Defensive**

Der Teilfonds Flossbach von Storch – Currency Diversification Bond („übertragender Teilfonds“) wird mit dem Teilfonds Flossbach von Storch – Bond Defensive („übernehmender Teilfonds“) auf Basis der letzten Fondspreisermittlung am 29. September 2023 („Übertragungstichtag“) mit Wirkung zum 30. September 2023 verschmolzen. Da der 30. September 2023 kein Bankarbeitstag ist, findet der operationale Übertrag am 2. Oktober 2023 statt.

**Beteiligte Anteilklassen**

Flossbach von Storch – Currency Diversification Bond		Flossbach von Storch – Bond Defensive
Anteilklasse des übertragenden Teilfonds		Anteilklasse des übernehmenden Teilfonds
Anteilklasse I: ISIN LU0525999891	wird verschmolzen auf	Anteilklasse I: ISIN LU0952573052
Anteilklasse R: ISIN LU0526000731	wird verschmolzen auf	Anteilklasse R: ISIN LU0952573136

Die Anteilklassen HT, IT, RT und VI des übernehmenden Teilfonds bleiben von der Verschmelzung unberührt.

Mitteilung an die Anleger

Teilfonds Flossbach von Storch – Currency Diversification Bond & Flossbach von Storch – Bond Defensive



Hintergrund der Verschmelzung ist, dass die Verwaltungsgesellschaft beschlossen hat, die Strategie des übertragenden Teilfonds nicht weiterzuführen. Die Verwaltungsgesellschaft möchte den Anlegern des übertragenden Teilfonds durch die Verschmelzung aber die Möglichkeit geben, weiterhin in einer ähnlich defensiven Anlagepolitik investiert zu bleiben.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden in den übernehmenden Teilfonds eingebracht.

Eine Verwässerung der Leistung durch die Verschmelzung wird bis zum 24. September 2023 nicht erwartet, da der übertragende Teilfonds die bestehenden Anlageziele und Anlagepolitik weiterverfolgt. Ab dem 25. September 2023 wird das Portfolio des übertragenden Teilfonds soweit möglich auf die Anlageziele und Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds angepasst. Dementsprechend sollten sich die Anleger bewusst darüber sein, dass das Portfolio des übertragenden Teilfonds ab diesem Zeitpunkt nicht mehr den Anlagezielen und der Anlagepolitik des übertragenden Teilfonds entsprechen wird. Eine Verwässerung der Leistung des übernehmenden Teilfonds aufgrund der Verschmelzung findet nicht statt.

## 2. Änderung des Anlageziels und der Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds

Im Rahmen der Verschmelzung wird mit Wirkung zum 30. September 2023 das Anlageziel sowie die Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds Flossbach von Storch – Bond Defensive geändert. Die Änderungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Die wesentlichen Unterschiede in Bezug auf die Anlageziele und -politik sowie die wesentlichen sonstigen Besonderheiten des **übernehmenden** und **übertragenden** Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

	<b>Übertragender Teilfonds</b>	<b>Übernehmender Teilfonds</b>
	Flossbach von Storch – Currency Diversification Bond	Flossbach von Storch – Bond Defensive
Anlageziel	Ziel der Anlagepolitik des „Teilfonds“ ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Das Teilfondsvermögen soll nach dem Grundsatz der Risikostreuung international in festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, die überwiegend nicht EUR-denominiert sind. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers nach den in der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Ein Vergleich zu einem Index findet nicht statt.	<b><u>Bis zum 29. September 2023:</u></b> Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs sowie Zinsertrag zu erzielen. Das Teilfondsvermögen soll nach dem Grundsatz der Risikostreuung international in festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Geldmarktinstrumente investiert werden. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers nach den in der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Ein Vergleich zu einem Index findet nicht statt. <b><u>Mit Wirkung zum 30. September 2023 gilt:</u></b> Ziel der Anlagepolitik des Flossbach von Storch - Bond Defensive („Teilfonds“) ist es,



	<b>Übertragender Teilfonds</b>	<b>Übernehmender Teilfonds</b>
		unter Berücksichtigung des Anlagerisikos, einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Das Teilfondsvermögen soll nach dem Grundsatz der Risikostreuung international in verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers nach den in der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Ein Vergleich zu einem Index findet nicht statt.
Anlagepolitik	Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung in festverzinsliche Wertpapiere (einschließlich Unternehmensanleihen), Geldmarktinstrumente, Anleihen aller Art, inklusive Nullkuponanleihen, inflationsgeschützte Anleihen, variabel verzinsliche Wertpapiere, Anteile an Investmentfonds („Zielfonds“), Festgelder, Derivate, Zertifikate sowie sonstige strukturierte Produkte (z. B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Optionsgenussscheine, Wandelanleihen, Wandelgenussscheine) und in flüssige Mittel investiert. Bei der Investition in festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente handelt es sich überwiegend um solche, die nicht in EUR-denominiert sind. Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10 % des Teilfondsvermögens erworben. Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch zu Absicherungszwecken vorgesehen. Ausführliche Informationen zu den vorgenannten sowie ggfs. weiteren Anlagemöglichkeiten des Teilfonds können dem aktuell gültigen Verkaufsprospekt entnommen werden.	<b><u>Bis zum 29. September 2023:</u></b> Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Aktien, festverzinsliche Wertpapiere (einschließlich Unternehmensanleihen), Geldmarktinstrumente, Anleihen aller Art, inklusive Nullkuponanleihen, inflationsgeschützte Anleihen, variabel verzinsliche Wertpapiere, Festgelder, Derivate, Zertifikate sowie sonstige strukturierte Produkte (z. B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Optionsgenussscheine, Wandelanleihen, Wandelgenussscheine) und in flüssige Mittel investiert. Die Aktienquote ist dabei auf maximal 15 % des Netto-Teilfondsvermögens beschränkt. Der Teilfonds hat die Möglichkeit Assets in Fremdwährung zu erwerben und kann daher einem Fremdwährungsexposure unterliegen. Das Fremdwährungsexposure ist auf maximal 15 % des Netto-Teilfondsvermögens beschränkt. Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) dürfen nicht erworben werden. Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch zu Absicherungszwecken vorgesehen. Ausführliche Informationen zu den vorgenannten sowie ggfs. weiteren Anlagemöglichkeiten des Teilfonds können dem aktuell gültigen Verkaufsprospekt entnommen werden.



	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
		<p><b>Mit Wirkung zum 30. September 2023 gilt:</b></p> <p>Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung in verzinsliche Wertpapiere aller Art (einschließlich z.B. Unternehmensanleihen, Nullkuponanleihen, inflationsgeschützte Anleihen, variabel verzinsliche Wertpapiere), Geldmarktinstrumente, Festgelder, Derivate und in flüssige Mittel investiert. <b>Der Teilfonds investiert weder direkt noch indirekt in Aktien. Der Teilfonds investiert weder in Nachrang- oder Wandelanleihen noch in High-Yield Bonds (Anleihen ohne Investment Grade Rating). Die Duration des Teilfonds soll maximal 4 Jahre betragen.</b> Der Teilfonds hat die Möglichkeit, Vermögensgegenstände in Fremdwährung zu erwerben und kann daher einem Fremdwährungsexposure unterliegen. <b>Es wird angestrebt, das Fremdwährungsexposure des Fonds durch Währungsderivate abzusichern, wobei, je nach Marktsituation, das Netto-Fremdwährungsexposure des Teilfonds in einer Bandbreite von - 5 % bis + 5 % schwanken darf.</b></p>
Risikoprofil	Der Teilfonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.	Der Teilfonds eignet sich für konservative Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens besteht ein moderates Gesamtrisiko, dem auch moderate Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.
Risikomanagement-Verfahren	Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der Commitment Ansatz verwendet.	Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der Commitment Ansatz verwendet.
SRI	2	2
Ertragsverwendung	Anteilklasse R und Anteilklasse I: Die Erträge werden ausgeschüttet.	Anteilklasse R und Anteilklasse I: Die Erträge werden ausgeschüttet.
Cut-off Zeit	14 Uhr	14 Uhr

Die laufenden Kosten, der jeweilige Ausgabeaufschlag bzw. eventuelle Umtausch- und Rücknahmegebühren des übernehmenden und übertragenden Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

Mitteilung an die Anleger

Teilfonds Flossbach von Storch – Currency Diversification Bond & Flossbach von Storch - Bond Defensive



	<b>Übertragende Anteilklasse</b>	<b>Übernehmende Anteilklasse</b>
	Flossbach von Storch – Currency Diversification Bond	Flossbach von Storch – Bond Defensive
Zuletzt veröffentlichte laufende Kosten	Anteilklasse R: 1,15 % Anteilklasse I: 0,65 %	Anteilklasse R: 0,94 % Anteilklasse I: 0,54 %
Max. Ausgabeaufschlag	Anteilklasse R und Anteilklasse I: 3 %	Anteilklasse R und Anteilklasse I: 1 %
Max. Rücknahmeabschlag	0 %	0 %
Max. Umtauschgebühr	Anteilklasse R und Anteilklasse I: 3 %	Anteilklasse R und Anteilklasse I: 1 %

Aufgrund der unter Punkt 1 genannten Verschmelzung kann es ab dem 25. September 2023 für den übertragenden sowie während eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung für den übernehmenden Teilfonds zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch umgehend im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt werden. Etwaige steuerrechtliche Anlagegrenzen bleiben von dieser Regelung unberührt.

**Es wird eine steuerneutrale Verschmelzung angestrebt.**

Jedoch kann sich die steuerliche Behandlung des Anlegers im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird daher empfohlen, in Bezug auf steuerliche Auswirkungen Ihren Steuerberater hinzuzuziehen.

Die Verschmelzung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) PricewaterhouseCoopers, société coopérative, begleitet. Dieser bestätigt das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens in den übertragenden Teilfonds. Über die Verschmelzung wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Die Anleger von Anteilen des übertragenden Teilfonds werden am Übertragungstichtag für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des übernehmenden Teilfonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes der übertragenden und des übernehmenden Teilfonds ergibt. Eine Veröffentlichung des geprüften Umtauschverhältnisses wird unverzüglich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft vorgenommen. Das Umtauschverhältnis kann auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Anleger des übertragenden Teilfonds ist der mit der Übertragung der Teilfonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Verschmelzung, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht von den betroffenen Teilfonds getragen.

Nach der Verschmelzung besteht lediglich der übernehmende Teilfonds weiter.

**Im Zuge der Verschmelzung wird das Anteilscheingeschäft des übertragenden Teilfonds zwischen dem 25. September 2023, 14:00 Uhr bis zum 29. September 2023, 14:00 Uhr, ausgesetzt.**



**Anleger, die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 25. September 2023 (14:00 Uhr) die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile zum einschlägigen Nettoanteilwert verlangen.**

Das aktuelle und zum Übertragungstichtag gültige Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement sowie eine Kopie der erstellten Berichte sind kostenlos bei der Zahl- und Vertriebsstelle, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft ([www.fvsinvest.lu](http://www.fvsinvest.lu)) erhältlich. Den Anlegern des übertragenden Teilfonds wird empfohlen, die Basisinformationsblätter (PRIIP) des aufnehmenden Teilfonds zu beachten.

Sofern Anleger zusätzliche Informationen benötigen, haben sie das Recht, sich an die Verwaltungsgesellschaft zu wenden.

*Luxemburg, 23. August 2023*

**Flossbach von Storch Invest S.A.**

Zahlstelle in Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen

Vertriebs- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

Flossbach von Storch AG, Ottoplatz 1, D-50679 Köln

Kontakt- und Informationsstelle in Österreich:

Erste Bank der österreichischen Sparkassen, Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Zahlstelle im Fürstentum Liechtenstein:

VP Bank AG, 9490 Vaduz, LIECHTENSTEIN (FL-0001.007.080-0) vertreten durch

VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG, 9490 Vaduz, LIECHTENSTEIN (FL-0002.000.772-7)